

Sondervermögen Infrastruktur: VÖB plädiert für Einsatz von Finanzierungsinstrumenten

12.06.2025

Seite 1/1

Berlin. Der Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, spricht sich dafür aus, bei der Verwendung der Mittel aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ stärker auf den Einsatz von Finanzierungsinstrumenten durch die Förderbanken des Bundes und der Länder zu setzen.

„Mit den geplanten 500 Milliarden Euro muss nun eine echte Investitionsoffensive gestartet werden – eine, die über reine Zuschüsse hinausgeht und zusätzliche Finanzierungspotenziale erschließt“, sagt VÖB-Hauptgeschäftsführerin **Iris Bethge-Krauß**. „Es steht außer Frage, dass angesichts der angespannten öffentlichen Haushalte Zuschüsse einen Anreiz setzen können, um die notwendigen Infrastrukturprojekte anzugehen. Um dem enormen Investitionsbedarf gerecht zu werden, müssen Fördermittel aber ihre volle Wirkung entfalten können.“

Iris Bethge-Krauß: „Mit bewährten Finanzierungsinstrumenten, wie beispielsweise einem Förderkredit oder einer Bürgschaft, kann zum einen zusätzliches privates Kapital mobilisiert werden. Zum anderen können öffentliche Mittel mehrfach verwendet werden, wenn sie wie bei einem Förderkredit zu einem Großteil wieder zurückfließen. Damit stünden sie erneut für Infrastrukturfinanzierungen zur Verfügung. Das entlastet perspektivisch die öffentlichen Haushalte und stärkt die finanzielle Basis für langfristige Transformationsvorhaben. Dieses Potenzial sollte systematisch genutzt werden. Wir plädieren daher dafür, im neuen Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz zu verankern, dass mindestens 60 Prozent der Mittel für die Bundesländer und Kommunen über Finanzierungsinstrumente vergeben werden.“

Hintergrund:

In der vergangenen Woche sind erste Referentenentwürfe zur Errichtung des 500 Mrd. Euro schweren Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ (SVIKG) sowie zur Verwendung der Mittel durch die Bundesländer und Kommunen (Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz, LuKIFG) bekannt geworden.

Der VÖB hat seine Vorschläge zur effizienten Mittelverwendung in einem [Impulspapier zum Sondervermögen](#) vorgelegt.

Pressekontakt:

Tel.: 030 8192-202

E-Mail: presse@voeb.de

Internet: www.voeb.de

*Der **Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB**, ist ein Spitzenverband der deutschen Kreditwirtschaft. Er vertritt die Interessen von aktuell 64 Mitgliedern, darunter die Landesbanken sowie die Förderbanken des Bundes und der Länder. Die Mitgliedsinstitute des VÖB haben eine Bilanzsumme von rund 3.029 Milliarden Euro und bilden damit etwa ein Viertel des deutschen Bankenmarktes ab. Die öffentlichen Banken nehmen ihre Verantwortung für Mittelstand, Unternehmen, die öffentliche Hand und Privatkunden wahr und sind in allen Teilen Deutschlands fest in ihren Heimatregionen verwurzelt. Mit 57 Prozent sind die ordentlichen VÖB-Mitgliedsbanken Marktführer bei der Kommunalfinanzierung und stellen zudem rund 22 Prozent aller Unternehmenskredite in Deutschland zur Verfügung. Die Förderbanken im VÖB haben im Jahr 2023 Förderdarlehen in Höhe von 64 Milliarden Euro bereitgestellt. Als einziger kreditwirtschaftlicher Verband übt der VÖB die Funktion eines Arbeitgeberverbandes für seine Mitgliedsinstitute aus. Die tarifrechtlichen Aufgaben, insbesondere der Abschluss von Tarifverträgen, werden von der Tarifgemeinschaft Öffentlicher Banken wahrgenommen. Ihr gehören rund 60.000 Beschäftigte der VÖB-Mitgliedsinstitute an. Weitere Informationen unter www.voeb.de*

Pressekontakt:

Tel.: 030 8192-202

E-Mail: presse@voeb.de

Internet: www.voeb.de